

Vollmacht und Beauftragung für Zwecke der Neubewertung der Grundsteuerbemessungsgrundlage

Ich/wir bevollmächtigen hiermit

Becker & Faßhauer
Steuerberatungssozietät
Helbeck 1
99718 Greußen
Tel. 03636 / 7920 - 0, Fax: 03636 / 7920 - 21

zur Wahrnehmung und Vertretung der Interessen in Bezug auf die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer, der Erstellung der betreffenden Feststellungserklärung sowie deren Einreichung, sowie zur Einholung notwendiger Informationen und Daten von allen hierfür zuständigen Behörden einschließlich dem Grundbuchamt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. die Einsicht ins Grundbuch, sowie die Beauftragung und Entgegennahme eines einfachen oder beglaubigten Grundbuchauszuges.
2. die Einsicht in öffentliche Register/Kataster/Grundakten/Verzeichnisse, sowie die Beauftragung und Entgegennahme einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge.
3. das Einholen von Informationen bei Dritten und/oder Behörden, wie z.B. Einheitswertbescheid vom Finanzamt, Kaufvertrag/Teilungserklärung/Bauunterlagen/Mietverträge von Dritten.
4. die Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln, Klagen und Revisionen.
5. das Recht, Akten einzusehen und die Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren sowie in Fahndungsverfahren und in etwaigen Unterwerfungsverhandlungen.
6. Verfügung über Einzahlungen und Guthaben bei Steuerbehörden zu treffen.
7. rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten.
8. eine Vertretung zu bestellen.
9. Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte (einschließlich förmlicher Zustellung) sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich dem Bevollmächtigten bekannt zu geben.
10. Die Vollmacht umfasst die Befugnis die Vollmacht der Befugnisse zu Ziffern 1., 2. Und 3. Ganz oder teilweise auf andere zu übertragen oder Untervollmachten zu erteilen, z.B. an die DocEstate GmbH, um einen Grundbuchauszug oder andere Behördenauskünfte online einzuholen.

Die Auftragsbedingungen und Honorarabrechnung richten sich nach der jeweiligen StBVV sowie den berufsüblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 (AGB).

.....
Ort, Datum

.....
Vollmachtgeber (in Druckbuchstaben)

.....
Vollmachtgeber (Unterschrift)

Auftrag

zur Erstellung der Erklärung
zur Feststellung des Grundsteuerwertes im Rahmen der Grundsteuerreform 2022

Hiermit erteile(n) ich/wir

Name, Vorname:

Anschrift:

Kontakt (Tel. / Email):

der **Becker & Faßhauer Steuerberatungssozietät**
Helbeek 1, 99718 Greußen

den Auftrag, die o. g. Erklärung(en) zu jedem Objekt / jeder wirtschaftlichen Einheit zu erstellen.

Notwendige Zuarbeiten (Informationen/Unterlagen) werde(n) ich/wir wie folgt übermitteln:
(bitte auswählen)

- per Zugang Onlineportal, Info und Bereitstellung durch Steuerbüro
- elektronische Übermittlung per Exceltabelle, bereitgestellt vom Steuerbüro
- in Papierform, Fragebogen bereitgestellt vom Steuerbüro

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

Gebührenhinweis

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes wird gemäß der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) auf der Grundlage von Gegenstandswerten abgerechnet.

Gegenstandswert ist der in der Erklärung ermittelte Grundsteuerwert.

Bei einem Grundsteuerwert in Höhe von ca. 25.000 Euro, für z. B. unbebaute Grundstücke berechnen wir für die Erklärung einen Mindestwert von 100,00 Euro¹⁾.

Bei einem Grundsteuerwert in Höhe von ca. 200.000 Euro, für z. B. ein klassisches Einfamilienhaus berechnen wir ca. 250,00 Euro¹⁾.

Mehrfamilienhäuser, gemischte Grundstücke, Betriebsgrundstücke werden nach Gegenstandswert berechnet.

Hierbei behalten wir uns vor, aufwendige Vorarbeiten oder über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeiten zusätzlich nach Zeitgebühr und entstandenen Auslagen (z. B. für die Einholung fehlender Dokumente, wie Grundbuchauszug usw.) abzurechnen.

¹⁾ jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer